

Wolfspräsenz und Wolfsregulation 2025/2026

Arno Puorger, Abteilung Grossraubtiere

Ende Januar ging die Regulationsperiode 2025/2026 zu Ende. Es ist die mittlerweile dritte Regulationsperiode unter dem revidierten eidgenössischen Jagdgesetz. Ein Rückblick auf die Situation und Regulation des Wolfsbestandes im vergangenen Jahr.

Situation im Frühling 2025

Nach Ende der Regulation 2024/2025 waren im Spätwinter 2025 im Kanton acht Rudel unterwegs. Im Verlauf des Frühlings bildeten sich insgesamt vier neue Rudel im Engadin, dem Schanfigg sowie in der Surselva. Die rechnerisch elfeinhalb Rudel verteilten sich somit anders als im Vorjahr, aber insgesamt blieb die Rudelzahl dieselbe wie noch 2024. Auch die Zahl der bestätigten Nutztierrisse blieb mit 217 Wolfsrissen gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich (2024:213), wobei hier zu erwähnen ist, dass die Zahl der bestätigten Risse als Minimalzahl zu verstehen ist. Auch die Häufigkeit der betroffenen Nutztierarten blieb über die letzten Jahre konstant: Grossmehrheitlich traf es 2025 Schafe und Ziegen (212), und erfreulicherweise blieb auch die Zahl der durch Wölfe gerissenen Rinder relativ stabil im einstelligen Bereich (5).

Regulationsgesuche 2025/2026

Gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung sah das Gesuch für die Wolfsregulation 2025 entsprechend ähnlich aus wie im Vorjahr, nämlich den Abschuss von zwei Dritteln der Welpen aller Rudel mit Nachwuchs sowie die Entnahme von drei besonders kon-

fliktträchtigen Wolfsrudeln. Damit wurde der rechtliche Spielraum bei der Gesuchstellung ausgeschöpft. Da die Rudelgrösse der vollständig zu entnehmenden Rudel mit ca. 23 Wölfen in drei Rudeln kleiner war als noch im Vorjahr (geschätzte 36 Wölfe in den entsprechenden drei Rudeln) und auch die Zahl der bestätigten Welpen im Jahr 2025 mit 51 Welpen merklich tiefer war als im Vorjahr (71 Welpen), ergab sich mit ca. 47 Wölfen eine tiefere Zahl der maximal bewilligten Wolfsabschüsse. Bei der Interpretation dieser maximalen Zahlen ist aber zu beachten, dass die tatsächliche Rudelgrösse im Jahresverlauf aufgrund natürlicher und durch den Menschen verursachten Abgänge variieren kann und somit beim Wolf eine gewisse Unschärfe besteht.

Einbezug der Hoch- und Sonderjagd

Gegenüber dem Vorjahr wurden autorisierte Jägerinnen und Jäger auf der Hochjagd neu in alle in diese Zeit fallenden Regulationen einbezogen. Im Rahmen der Hochjagd wurden im vergangenen September sieben Wölfe durch autorisierte Jägerinnen und Jäger erlegt, fünf mehr als noch im Vorjahr. Dies, obwohl auch im vergangenen Jahr bis zum Beginn der Hochjagd erneut nur ein Teil der Ende Juli eingereichten Gesuche bereits vor dem Hochjagdbeginn bewilligt wurde und somit in einzelnen Rudeln erst ab Oktober oder noch später im Herbst mit der Regulation begonnen werden konnte. Im Rahmen der Sonderjagd wurden in den drei zu entnehmenden Rudeln keine Wölfe durch Sonderjäger er-

legt (Vorjahr zwei). Dabei dürften die Schneesituation und die entsprechende Verteilung des Hirschwildes eine Rolle gespielt haben, wie auch sich in einem Rudel die Tatsache ausgewirkt hat, dass bis Mitte November bereits ein erheblicher Teil des entsprechenden Wolfsrudels bereits erlegt war.

Wie bereits in der Oktoberausgabe des «Bündner Jäger/Bünder Fischer» erwähnt, haben die Erleger auch in diesem Jahr nicht nur eine sorgfältige Ansprache, sondern auch die empfohlene Diskretion bewiesen und damit ein aus Sicht des AJF erneut sehr positives Resultat erzielt, da das AJF keine Kenntnis von unerwünschten Reaktionen Dritter auf die Abschüsse hat. Auch hinsichtlich der Erfüllung der jagdlichen Hauptaufgabe der Schalenwildregulation und der Störung des ordentlichen Jagdbetriebes durch den Einbezug der Jagden in die Wolfsregulation sind dem Amt nur vereinzelt unerwünschte Beobachtungen bekannt. Dies bleibt neben einer qualitativ guten Umsetzung ein zentraler Punkt für die Akzeptanz des Einbezugs der Jägerschaft in die Wolfsregulation. Wir danken dem BKPJV und allen autorisierten Jägerinnen und Jägern für die Unterstützung und dieses Ergebnis. Auch weiterhin wird das AJF zusammen mit dem BKPJV den Einbezug der Jägerschaft in die Wolfsregulation eng mitverfolgen und wo möglich optimieren.

Positives Gesamtfazit

Im Rahmen der Regulation 2025/2026 wurden bis zum 31. Januar

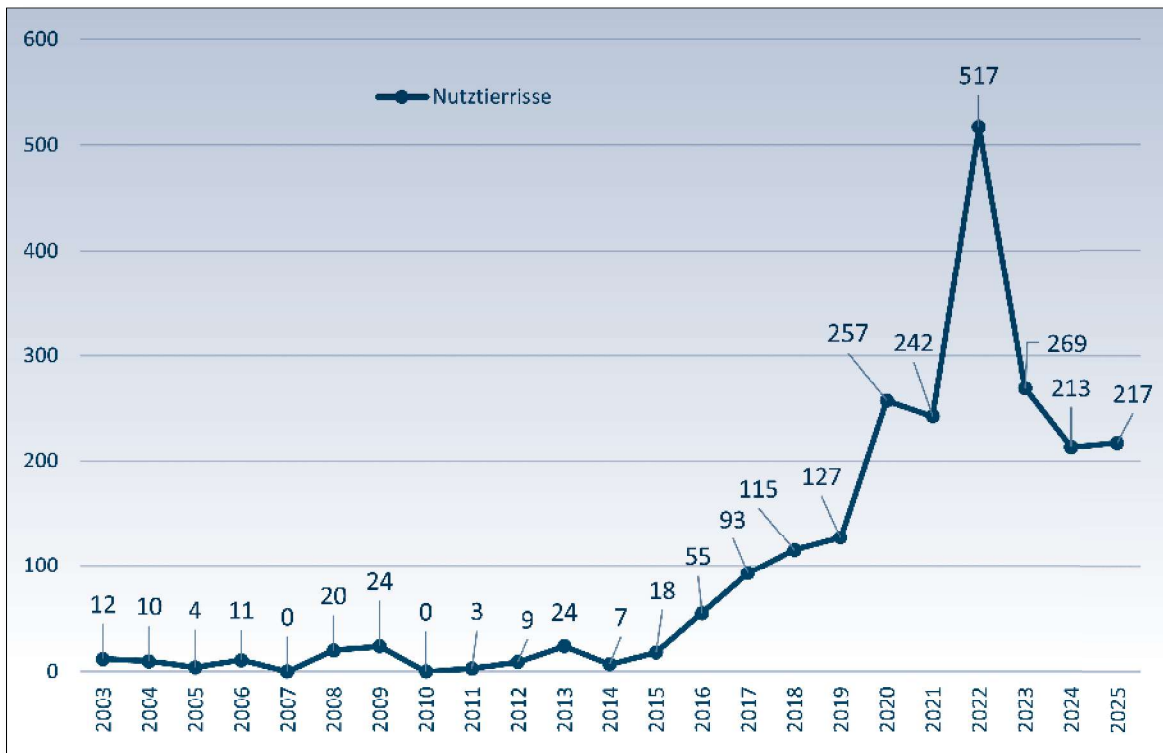


Abbildung 1: Zahl der bestätigten Nutztierrisse im Kanton Graubünden im Verlauf der Jahre.

2026 35 Wölfe erlegt. Die Zielerreichung bei der Jungtierregulation konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert und die 18 zum Abschuss freigegebenen Wölfe erlegt werden, wobei gemäss eidgenössischer Jagdverordnung auch gewilderte Wölfe angerechnet wurden. Im Rahmen der drei Rudelentnahmen wurden insgesamt 14 Wölfe erlegt. Ob die drei Rudel effektiv nicht mehr bestehen, ist nun weiter zu beobachten, da jeweils eines der schadenstiftenden Elterntiere bis Ende Januar erlegt wurde. Ausserhalb der Rudelgebiete konnten von fünf zum Abschuss freigegebenen Einzelwölfen drei erlegt werden. Trotz etwas ungünstigeren Witterungsverhältnissen konnte damit das quantitative Ergebnis der Regulation gegenüber dem vergangenen Jahr leicht verbessert werden.

Mittlerweile sind zudem die Genetikresultate vollständig und zeigen, dass auch die Qualität der Umset-

zung im Feld durch die Wildhut und die autorisierte Jägerschaft gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert werden konnten, es zu weniger Fehlabschüssen kam und die Wolfsregulation in Graubünden einen aus wildbiologischer Sicht hohen Standard erfüllt. Die vereinzelt geäusserte Sorge, dass die Regulation der Rudel ungewollt Rudelstrukturen aufbrechen und dadurch mehr Schaden als Nutzen verursachen könnte, ist dank der geringen Fehlerquote aus Sicht des AJF aktuell kaum zu befürchten.

Drei Instruktionsabende 2026

In den vergangenen drei Jahren wurden im Kanton insgesamt 27 Instruktionsabende zum Einbezug der Jagd in die Wolfsregulation organisiert. Gegenüber den Vorjahren war das Interesse im Jahr 2025 mit gesamthaft 255 Kursbesuchern deutlich kleiner als noch im Vorjahr. Stand Frühling 2026 sind somit ca. 3100 Jägerinnen und

Jäger im Kanton für Wolfsabschüsse autorisiert. Sämtliche Kursbesuche seit dem Herbst 2023 werden auch weiterhin anerkannt.

Wie im Vorjahr angekündigt, wird das AJF aufgrund des gesunkenen Interesses die Zahl der Ausbildungsabende auf drei reduzieren, wobei ein Abend in italienischer Sprache abgehalten wird. Diese werden aus organisatorischen Gründen im Juni stattfinden. Die Anmeldung ist ab sofort und bis Ende Mai über folgenden QR-Code sowie über die Website des AJF (www.ajf.gr.ch > Über uns > Aktuelles) möglich.

